Stadtgemeinde
W E I T R A

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 05.12.2024
Beginn: 20,00 Uhr
Ende: 21,00 Uhr

im Rathaussaal Weitra
Die Einladung erfolgte am:
22.11.2024
durch Kurrende-Einzelladung

ANWESEND WAREN:
1. Bürgermeister Patrick Layr
2.

die Mitglieder des Gemeinderates:

1. gf. GR-StR Joachim Fischer BSc
2. gf. GR-StR Alfred Huber
3. gf. GR-StR Franz Haumer
4. gf. GR-StR Ing. Rainer Oppel
5. gf. GR-StR Ing. Wolfgang Walter
6. GR Stefanie Bruckmüller BSc
7. GR Dietmar Butschell
8. GR Michael Gall
9. GR Tamara Gall
10. GR Stefan Kolm
11. GR Franz Krauskopf
12. GR Sandra Stangl-Leb (ab 20,06 Uhr)
13. GR Dietmar Millner
14. GR Maximilian Mörzinger
15. GR Dr. Hubert Prinz
16. GR DI Johannes Schmidt BSc
17. GR Stefan Semper
18. GR Martina Stitz
19. GR Bernhard Teubl

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:
1. StADir. Friedrich Winkler
   zur Protokollführung
2. 6 Besucher

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:
1. Vizebgmin. Petra Zimmermann-Moser BEd (wegen Krankheit)
2.
3.
4.
5.

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:
1.
2.
3.
4.

Vorsitzender: Bürgermeister Patrick Layr
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Pkt.:
1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19. September 2024 – Bgm.
2. Budget 2024; 2. Nachtragsvoranschlag 2024 – Bgm.
3. Budgetvoranschlag 2025; Beschlussfassung durch den Gemeinderat – Bgm.
4. Straßenbau Mittergraben; Kreditaufnahme zur Sanierung – Bgm., StR Ing Walter
5. St. Wolfgang; Kaufvertrag Baugrund – Bgm., StR Huber
6. Landeskindergärten der Stadtgemeinde Weitra; Aufnahme Kinderbetreuer*in – StR Haumer
7. Grundeigentum der Stadtgemeinde Weitra; Vermessung beim Auhof – StR Huber, Bgm.
8. Grundeigentum der Stadtgemeinde Weitra; Dienstbarkeitsbereitstellungsvertrag beim Auhof – StR Huber, Bgm.
9. Subventionen; diverse Ansuchen – Bgm.
10. Hans Matthaei-Stiftungsfonds; Gewährung von Förderungen – Bgm.
11. Bericht von der angesagten Gebarungseinschau vom 19.11.2024.- Bgm.
12. KG Brühl, Landesstraße 8280; Grundeinlösungen – StR Ing. Walter, Bgm.
13. Informationen und Ausblick; Veranstaltungen, Projektstände – Bgm.

Besucher: Frau Haumer Wetzles, Frau Teubl Großwolfgers, Frau Huber Wetzles, Herr OV Michael Huber Wetzles, Herr Bgm. aD Raimund Fuchs. Herr Kurt Lacom (kommt um 20.10 Uhr)

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19. September 2024 – Bgm.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll ist genehmigt.

2. Budget 2024; 2. Nachtragsvoranschlag 2024 – Bgm.

Sachlage: Der 2. Nachtragsvoranschlag für das Budgetjahr 2024 soll beschlossen werden.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Er nennt überblicksmäßig die Zahlen und Vorhaben zum investiven Haushalt und berichtet über die Angleichung der Informationen zwischen den Fraktionen im Vorfeld der Sitzung. Er berichtet vom Projekt Straßenbau Mittergraben. Dies war die Ursache der Erstellung dieses Nachtragsvoranschlages. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Der zweite Nachtragsvoranschlag, für das Budgetjahr 2024, möge beschlossen werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beilage: 2. NVA 2024

3. Budgetvoranschlag 2025; Beschlussfassung durch den Gemeinderat – Bgm.

Sachlage: Der Voranschlag 2025 samt MFP und den weiteren Beilagen wurde im Entwurf erstellt und je ein Exemplar den Parteien ausgefolgt. Er lag in der Zeit vom 19.11.2024 bis 05.12.2024 zur öffentlichen Einsicht im Stadtamt auf. Einwände erfolgten keine. Ebenso

wurden Aufstellungen des operativen Haushaltes und des Investitionshaushaltes des VA 2025, zwecks besserer Übersicht erstellt. Diese stehen jedem Mandatar zur Verfügung. Exemplare des VA-Entwurfes erhielten auch die Fraktionen.

Stellungnahmen: Der Bürgermeister zeigt anhand der Aufstellungen, Übersichten des operativen Haushaltes und des investiven Haushaltes und nennt Gruppensummen. Er erklärt, dass es sehr herausfordernd war, das Budget zu erstellen. Die Umlagekosten steigen enorm bei gleichzeitigem Sinken der Ertragsanteile. Aktuell sind nicht alle Vorhaben umzusetzen. Er berichtet von den Problemen mit dem gültigen Finanzausgleich. Das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Herr Pöppel und die Gemdat Herr Markus Wagner haben die Erstellung des VA2025 betreut. Der Bgm. verliest die Steigerungen der Umlagen, die der Gemeinde von den Bedarfszuweisungen abgezogen werden. Gleichzeitig gehen die Bedarfszuweisungen in Summe zurück. Alle Gemeinden in Niederösterreich haben dieselben Probleme. Im kommenden Jahr sind keinerlei „Luxusprojekte" geplant. Eine Beschattung in der Volksschule soll über die KLAR Lainsitztal mit 75% Förderung angeschafft werden. Im Bauhof wird die Heizung erneuert. Dafür sind 80% Förderung vorgesehen. StR Ing. Oppel merkt an, dass es Projekte gibt, die nicht notwendig sind. Es wird über diese Projekte diskutiert. Seiner Meinung nach hat sich der Schuldenstand verdoppelt. Darüber wird diskutiert. Der Bgm. berichtet, dass auch der Dienstpostenplan beschlossen wird. Dies ergibt sich aus dem Inkrafttreten des Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025. Übertritte von Mitarbeitern aus dem alten Entlohnungssystem sind möglich und wurden beantragt. Keine weiteren Stellungnahmen.

- Sandra Standl-Leb kommt um 20.06 Uhr in die Sitzung.

Antrag an den GR: Haushaltsbeschluss der Stadtgemeinde Weitra für das Haushaltsjahr 2025.
Der Gemeinderat der Stadt Weitra möge folgenden Haushaltsbeschluss fassen:

1. V o r a n s c h l a g
Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushalts im Haushaltsjahr 2024 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

2.
A) G e m e i n d e s t e u e r n:

Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	500	v.	H.	der Bemessungsgrundlage
Grundsteuer B von Grundstücken	500	v.	H.	der Bemessungsgrundlage
Kommunalsteuer	3	v.	H.	der Bemessungsgrundlage
Hundeabgabe für Nutzhunde	€ 6,54			
Hundeabgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential	€ 80,00			
Hundeabgabe für alle übrigen Hunde	€ 25,00			

Gebrauchsabgaben	lt. Verordnung des Gemeinderates	vom 13.12.2010
Aufschließungsbeitrag mit 01.01.2024	Einheitssatz	€ 475,00

B) G e b ü h r e n für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen:

Kanalabgaben	lt. Kanalabgabenordnung	vom 21.09.2023
Wasserabgaben	lt. Wasserabgabenordnung	vom 21.09.2023
Friedhofsgebühren	lt. Friedhofsgebührenordnung	vom 18.03.2021
Müllbeseitigungsgebühren	lt. Müllverordnung	vom GUV Gmünd
Marktstandsgebühren	lt. Verordnung	vom 20.12.1993

C) Sonstige A b g a b e n:

Kommissionsgebühren	lt. GR-Beschluss	vom 09.10.1981

D) Sonstige E n t g e l t e:

Badegebühren (Freibad)	lt. GR-Beschluss	vom 25.09.2007
Badegebühren (Hallenbad)	lt. GR-Beschluss	vom 03.11.2022
Waagegebühren	lt. GR-Beschluss	vom 12.12.1985
Kindergartentransport	lt. StR-Beschluss	vom 23.08.2016

3. K a s s e n k r e d i t

Der Bürgermeister (Gemeindevorstand) wird ermächtigt, bei verspätetem Eingehen der veranschlagten Einnahmen zur rechtzeitigen Leistung von veranschlagten Ausgaben der operativen Gebarung gemäß §79 NÖ GO einen Kassenkredit vorübergehend bis zum Höchstbetrag von € 944.000,00 in Anspruch zu nehmen.

4. D a r l e h e n s a u f n a h m e n

Darlehen dürfen allenfalls nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung aufgenommen und ausschließlich für die investive Gebarung zweckgebunden verwendet werden. Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten investiven Gebarung notwendig ist.

5. D i e n s t p o s t e n p l a n

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Zahl der Funk-tions-dienst-posten	Art des Funktions-dienstpostens (§ 2 Abs. 3 lit. a - d GBDO)		(§ 6 Abs. 3 Z 1 - 4 NÖ GBedG 2025)	Bezeichnung	Funktionsgruppe (GBDO/ GVBG)		(NÖ GBedG 2025)
1	Amtsleitung	/	Amtsleitung	Stadtamtsdirektor	7a	/	FL1
1	Abt.leitung	/	Abt.leitung	Leitung Abgabenbuchh.	7b	/	
1	Abt.leitung	/	Abt.leitung	Leitung Bauamt	8b	/	
1	Abt.leitung	/	Abt.leitung	Leitung Bauhof	7b	/	
1	Abt.leitung	/	Abt.leitung	Leitung Meldeamt/Sta	7b	/	

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beilagen:

- Budgetvoranschlag 2025 samt Beilagen
- Verordnung Funktionsdienstposten der Stadtgemeinde Weitra.

4. Straßenbau Mittergraben; Kreditaufnahme zur Sanierung – Bgm., StR Ing Walter

Sachlage: Für die Sanierung der Gemeindestraße im Mittergraben ist ein Kredit vorgesehen. Da die Arbeiten aus der Eigenkapitaldecke der Stadtgemeinde Weitra nicht zu finanzieren sind, soll ein Kredit aufgenommen werden. Bei der Angebotseröffnung der Angebote für einen Kredit über eine Summe von € 200.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren wurde festgestellt, dass das Angebot der Waldviertler Sparkasse, mit einem Aufschlag von 3,446% und einer Rückzahlungssumme von € 233.292,19 vorhanden ist.

Nach eingehender Prüfung der Angebote wurde festgestellt, dass beim Tilgungsplan des Angebots der Waldviertler Sparkasse, ein Finanzierungszeitraum vom 01.03.2025 bis 30.09.2034 angeboten wurde. Um die Angebote vergleichen zu können wurde ein

Tilgungsplan bei der Waldviertler Sparkasse, für den Zeitraum vom 04.11.2024 bis 30.09.2034 angefordert. Dies ergab eine Rückzahlungssumme von € 235.532,09.

Die Raiffeisenbank Oberes Waldviertel ist mit dem Angebot einer Finanzierung für den Zeitraum von 04.11.2024 bis 30.09.2034, einem Aufschlag von 3,401€ und einer Rückzahlungssumme von € 235.086,98, Bestbieter.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Er berichtet, dass die Tilgungspläne der Waldviertler Sparkasse beim Erstangebot nicht über vergleichbare Zeiträume erstellt wurden. Daher gab es bei den Rückzahlungssummen gegenüber den Zinsaufschlägen Unterschiede. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Gemäß der Angebotseinholung möge ein Kredit in der Höhe von € 200.000,- zur Bedeckung der Kosten der Sanierung der Gemeindestraße im Mittergraben aufgenommen werden. Nach der detaillierten Angebotsprüfung, kam als Bestbieter, das Angebot der Raiffeisenbank Oberes Waldviertel eGen, 3,401%, Fix Zins, mit einer Laufzeit von 10 Jahren, Gesamtrückzahlungssumme von € 235.086,98, zu Tage. Die Vergabe möge beschlossen werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung: Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gegenständlichen Kredits gemäß NÖ Gemeindeordnung entfällt gemäß § 90, Abs 4, Lit. 2, wenn der Wert 3 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages des Haushaltsjahres nicht übersteigt.

Zitat: NÖ Gemeindeordnung § 90, Abs. 2:

„Folgende Maßnahmen bedürfen keiner Genehmigung: wenn der Wert 3 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages des Haushaltsjahres nicht übersteigt.

Beilagen: Unterlagen der Ausschreibung und Angebotseröffnung für den gg Kredit.

5. St. Wolfgang; Kaufvertrag Baugrund – Bgm., StR Huber

Sachlage: In der Katastralgemeinde St. Wolfgang wurden in den vergangenen Jahren Grundstücke aus dem Eigentum des Zisterzienser Stiftes Zwettl angekauft und parzelliert. Das Verfahren der Flächenwidmung wurde durchgeführt. Die Genossenschaft Wasser und Abwasser in der Katastralgemeinde St. Wolfgang ist aktuell mit der Errichtung der Infrastruktur beschäftigt.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Er berichtet von den Bemühungen der Stadtgemeinde Weitra zur Erlangung der Widmung und der wasserrechtlichen Verhandlung. Er berichtet von den weiteren Planungen beim Bauland in St. Wolfgang. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Der Baugrund Grundstücksnummer 149/3 möge gemäß dem Kaufvertrag in der Anlage verkauft werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Anlage: Kaufvertrag Baugrundstück 149/3, KG St. Wolfgang, Notariat Weitra.

6. Landeskindergärten der Stadtgemeinde Weitra; Aufnahme Kinderbetreuer*in – StR Haumer

Sachlage: Bei der Stadtgemeinde Weitra gelangt die Stelle einer Kinderbetreuerin/eines Kinderbetreuers, mit einem Beschäftigungsausmaß von 25 - 30 Wochenstunden, ab 1. Dezember 2024, zur Ausschreibung.

Ihre Aufgaben:

- Erziehungs- und Betreuungsarbeit der Elementarpädagogin/des Elementarpädagogen in den NÖ Landeskindergärten der Stadtgemeinde Weitra zu unterstützen.
- Reinigungsarbeiten
- sonstige Hilfstätigkeiten

Ihr Profil:

- Qualifizierte Ausbildung zur Kinderbetreuerin/zum Kinderbetreuer. Bei nicht Vorhandensein ist diese innerhalb von zwei Jahren nachweislich zu erfüllen, die Nichterfüllung stellt einen Kündigungsgrund dar.
- pädagogisches Geschick, Erfahrung in der Kinderbetreuung
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität
- entsprechende körperliche Eignung

Aufnahmeerfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU/EWR Bürger/in
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Einwandfreier Leumund, volle Handlungsfähigkeit
- Die persönliche, fachliche und gesundheitliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- Bereitschaft zur Weiterbildung und zum Besuch von Seminaren
- Bei männlichen Bewerbern abgeleisteter Präsenz- oder Zivildienst bzw. Befreiungsschein

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBl 2420 idgF, Entlohnungsgruppe 3, auf Basis 40 Std./Vollzeit, vorerst befristet mit der Absicht auf Verlängerung auf unbestimmte Zeit. Ihre Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf mit Foto, Zeugnisse über Schul- und Berufsausbildung) senden Sie bitte bis einschließlich 18. Oktober 2024 an die Stadtgemeinde Weitra, 3970 Weitra, Rathausplatz 1, oder per E-Mail an gemeindeamt@weitra.gv.at. Die Gemeinde behält sich das Recht vor bei Bedarf die/den Bedienstete/n an allen Dienststellen im Gemeindebereich einzusetzen.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage und berichtet von den Bewerber*innen. Der Bgm. informiert von der Kündigung der Frau Waglechner. Er berichtet von der Karenz einer weiteren Mitarbeiterin. Eine, aus dem Kreis der aktuellen Bewerberinnen, soll als Karenzvertretung aufgenommen werden.

- Frau Katzenschlager soll vom Bgm. zwischenzeitlich ab 01.02.2025 als Karenzvertretung aufgenommen werden.

Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Die Aufnahme einer Kinderbetreuerin gemäß der Stellenausschreibung möge in schriftlicher, geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel durchgeführt werden.

Ausgegebene Stimmzettel:	20 Stk.
Abgegeben Stimmzettel:	20 Stk.
Davon gültig:	19 Stk.
Davon ungültig:	01 Stk.

Bewerberin Frau Atteneder Daniela 19 Stimmen

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: Die ausgeschriebene Stelle einer Kinderbetreuerin wird gemäß schriftlicher, geheimer Abstimmung, mehrheitlich an die Bewerberin Atteneder Daniela vergeben.

7. Grundeigentum der Stadtgemeinde Weitra; Vermessung beim Auhof – StR Huber, Bgm.

Sachlage: Auf Anregung von Anrainern wurde im Bereich des Weitraer Auhofs eine Vermessung durchgeführt. Dabei wurde der Besitzstand der Bestandsflächen in der Mappe, mit dem in der Natur abgestimmt, sowie eine andere Aufteilung von Teilflächen durchgeführt. Die Sicherung des Zuganges zum Auhof wird mittels einem Dienstbarkeitsbereitstellungsvertrag, erstellt vom Notariat Mag. Hochstöger, in Form eines

Servituts – Geh- und Fahrtrecht, auf der im beiliegendem Plandokument GZ 10115, erstellt vom Ingenieurkonsulent für Vermessungsweisen DI Christina Weißenböck – Morawek, am 03.07.2024, rot schraffierten Fläche, grundbücherlich gesichert.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. StR Huber berichtet von der Vermessungsverhandlung. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Die Vermessung GZ 10115 erstellt vom Ingenieurkonsulenten für Vermessungsweisen DI Christina Weißenböck – Morawek, am 03.07.2024, möge gemäß § 13 LiegTeilG verbüchert werden. Folgende Kosten sind von den zukünftigen Eigentümern, an die Inhaber vor der Teilung zu bezahlen:

Teilstück	Fläche in m²	Kosten (€ 30 m²)	Inhaber vor Teilung	zukünftige Eigentümer
2	8	€ 240	Stadtgemeinde	Habringer
3	14	€ 420	Habringer	Stadtgemeinde
4	39	€ 1170	Rozliwka	Stadtgemeinde
5	41	€ 1230	Stadtgemeinde	Rozliwka
6	5	€ 150	Rozliwka	Habringer

Die Stadtgemeinde Weitra stimmt einer Verbücherung gemäß § 13 LiegTeilG ausdrücklich zu.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Grundeigentum der Stadtgemeinde Weitra; Dienstbarkeitsbereitstellungsvertrag beim Auhof – StR Huber, Bgm.

Sachlage: Auf Anregung von Anrainern wurde im Bereich des Weitraer Auhofs eine Vermessung durchgeführt. Dabei wurde der Besitzstand der Bestandsflächen in der Mappe, mit dem in der Natur abgestimmt, sowie eine andere Aufteilung von Teilflächen durchgeführt. Die Sicherung des Zuganges zum Auhof wird mittels einem Dienstbarkeitsbereitstellungsvertrag, erstellt vom Notariat Mag. Hochstöger, in Form eines Servituts – Geh- und Fahrtrecht, auf der im beiliegendem Plandokument GZ 10115, erstellt

vom Ingenieurkonsulent für Vermessungsweisen DI Christina Weißenböck – Morawek, am 03.07.2024, rot schraffierten Fläche, grundbücherlich gesichert.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage und von der Vermessungsverhandlung. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Der Dienstbarkeitsbereitstellungsvertrag, in der Anlage, erstellt vom Notariat Mag. Hochstöger, in Form eines Servituts – Geh- und Fahrtrecht, auf der im beiliegendem Plandokument GZ 10115, erstellt vom Ingenieurkonsulent für Vermessungsweisen DI Christina Weißenböck – Morawek, am 03.07.2024, als rot schraffierten Fläche dargestellt ist, möge beschlossen werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anlagen:

- Plandokument GZ 10115
- Dienstbarkeitsbereitstellungsvertrag, erstellt vom Notariat Mag. Hochstöger, Servitut – Geh- und Fahrtrecht

9. Subventionen; diverse Ansuchen – Bgm.

Sachlage: Wie alljährlich, ist über die im Laufe des Jahres ausbezahlten und über die noch nicht erfüllten Subventionswünsche, die Genehmigung des Gemeinderates einzuholen. Ansuchen sowie diverse Listen liegen vor.

Stellungnahmen: Der Bürgermeister bringt anhand der Aufstellungen die vorgesehenen Zuschüsse vor und erwähnt, dass nur Förderungen gewährt werden, wenn auch Ansuchen dazu vorliegen. Es wurden Förderungen bereits unterjährig gewährt. Die Förderung an das Schloss Weitra wurde an die vorhandene Liquidität und Budgetmittel der Stadtgemeinde Weitra geknüpft. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Folgende Förderungen mögen genehmigt werden. Keine weiteren Stellungnahmen.

Verein	Art der Subvention	Vorschlag Betrag 2024
Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie Niederösterreich GmbH	Spende, Mitgliedsbeitrag	**€ 0,22 pro EW/2.591 EW/ 570,02 €**
Verein Volksheim	Finanzielle Unterstützung bauliche Maßnahmen	**€ 300**
Katholisches Bildungswerk	finanzielle Unterstützung, Beamer	**€ 200**
Verein "Weg des Friedens"	finanzielle Unterstützung, Website Support	**€ 100**
Freunde des Zisterzienserstiftes Zwettl	Subvention Errichtung Pilgerweg	**3.255,00 € lt. Schreiben**
Schloss Weitra Festival	Unterstützung Produktion 2025	**€ 10. 000,00**
SV Weitra	Unterstützung Gebühren	**€ 2.479,94**
Verein für Theaterpädagogik Weitra	Unterstützung	**€ 200**
Verein Hospiz Waldviertel	Unterstützung	**€ 250**
W4 Soccer Camp	Unterstützung 2024	**€ 500**
KOBV	Unterstützung 2024	**€ 200**
Pensionistenverband Österreich OG-Weitra	Subvention 2024	**€ 0**
Elternverein VS Weitra	Unterstützung	**€ 200**
Elternverein MS Weitra	Unterstützung	**€ 200**

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- GR OV Dietmar Millner und GR OV Bernhard Teubl, verlassen die Sitzung wegen Befangenheit um 20.29h

10. Hans Matthaei-Stiftungsfonds; Gewährung von Förderungen – Bgm.

Sachlage: Der Hans Matthaei - Stiftungsfonds wird von der Stadtgemeinde Weitra verwaltet und nach außen vom Bürgermeister vertreten. Der Zweck des Stiftungsfonds besteht darin, Studierende im Alter von 10 bis 30 Jahren, welche vornehmlich in der Stadtgemeinde Weitra ihren Hauptwohnsitz haben, zusätzlich finanziell zu unterstützen. Zur Zweckerfüllung des Stiftungsfonds gewährt die Stadtgemeinde Weitra nach Ansuchen Förderungen laut den Satzungen.

Förderung für Studien, Kurse und Seminare für Musik- und Sprachausbildung

- Die Förderhöhe für Kurs- bzw. Ausbildungskosten beträgt grundsätzlich max. 50 % der Kurs- bzw. Ausbildungskosten.
- Je Kalenderjahr & Person wird ein Höchstbetrag von € 200,00 je Jahr ausbezahlt.

Förderung zur Anschaffung von Musikinstrumenten

- Die Förderhöhe beträgt grundsätzlich max. 50 % der Anschaffungskosten.
- Je Kalenderjahr & Person wird ein Höchstbetrag von € 200,00 je Jahr ausbezahlt.

Antragstellung bei der Gemeinde unter Vorlage von:

- vollständig ausgefülltes Förderformular mit Bekanntgabe der Bankverbindung
- Rechnung und Zahlungsbestätigung über die Ausbildungs- bzw. Anschaffungskosten
- Antragsfrist bis Ende September für das jeweils letzte Ausbildungsjahr
- Die Auszahlung erfolgt jährlich im 4. Quartal nach Beschluss im Gemeinderat

• Schulbesuchsbestätigung (Zeugnis)

Allgemeine Vorrausetzungen:

• Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Weitra

• Alter von 10 bis 30 Jahren

• Die Zuerkennung der Förderung ist gekoppelt an eine Ausbildung oder Mitwirkung in einem Musikverein/Kapelle.

• Der Hans Matthaei - Stiftungsfonds erfüllt einen gemeinnützigen Zweck lt. Bundesabgabenordnung § 40, im Zuge der Fördervergabe wird auf die Bedürftigkeit der Förderwerber Rücksicht genommen. Die Ausschüttung der Beihilfen erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Zuerkennung der Förderung.

Stellungnahmen: Der Bgm informiert von der Sachlage.

Antrag an den GR: Folgende Förderungen mögen gewährt werden:

Nr.	Antragsteller	Anschaffung/Ausbildung	Kosten, Beginn/Ende	Betrag 2024
1	**Theresa Teubl**	Ensembleleitung-Blasmusik	673 €, 09/2023-06/2024	**200,00**
2	**Lorenz Teubl**	Klarinette u. Klavier	453,20 €, 09/2023-06/2024	**200,00**
3	**Dominik Köpf**	Trompete	823 €, 09/2023-06/2024	**200,00**
4	**Julia Millner**	Klarinette	823 €, 09/2023-06/2024	**200,00**
5	**Gabriel Steffel**	Saxophon	663 €, 09/2023-06/2024	**200,00**
6	**Julia Zwingenberger**	Querflöte	596,70 €, 09/2023-06/2024	**200,00**
7	**Lorenz Turini**	Schlagzeug	663,00 €, 09/2023-06/2024	**200,00**
				1 400,00

Jeweils 200 € Förderung werden den Ansuchenden gemäß den Richtlinien gewährt.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- GR OV Dietmar Millner und GR OV Bernhard Teubl kommen wieder in die Sitzung um 20:31 Uhr

11. Bericht von der angesagten Gebarungseinschau vom 19.11.2024 – Bgm.

Sachlage: Am 19.11.2024 fand um 15.30 Uhr eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Kontrollausschuss statt. Bei der Prüfung wurden folgende Feststellungen getroffen:

„In der heutigen Sitzung des Prüfungsausschusses wurden die Haushaltskonten der „Sonstigen Kulturpflege" und der „Förderung des Fremdenverkehrs" und deren Aufzeichnungen kontrolliert. Es wurde die Einnahmenseite mit der Ausgabenseite stichprobenartig gegenübergestellt und Details der Aufzeichnungen hinterfragt. Die Aufzeichnungen der Buchhaltung stimmen mit den Belegen überein und es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Auf Anregung des Prüfungsausschusses könnten die Einnahmen aus den verschiedenen Veranstaltungen noch genauer aufgezeichnet werden damit eine genauere Gegenüberstellung mit den Ausgaben möglich ist."

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Der Gemeindesrat nimmt den Bericht zur Kenntnis: **Kein Antrag**

12. KG Brühl, Landesstraße 8280; Grundeinlösungen – StR Ing. Walter, Bgm.

Sachlage: Im Zuge der Landesstraße L8280 wurde in der Katastralgemeinde Brühl im Bereich der Kurve bei Kilometer 0,682-0,690 (zwischen den Liegenschaften Pölzl und Haidvogl) die Straße verbreitert. Dazu sind Grundablösen von privaten Grundeigentümern notwendig.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage und von der Absprache mit dem Straßenmeister. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Beiliegende Grundeinlöse-Vereinbarungen für die Landesstraße L8280, Baulos „L8280 Brühl, NA" km 0682 – 0690 mögen genehmigt und unterfertigt werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beilagen:

- Grundeinlöse-Vereinbarungen, Baulos „L8280 Brühl, NA" km 0682 – 0690

13. Informationen und Ausblick; Veranstaltungen, Projektstände – Bgm.

Bgm. informiert von der am 13.12.2024 stattfindenden Weihnachtsfeier. Er bedankt sich bei den Mandataren und den Mitarbeitern für die Teilnahme an der Katastrophenschutzübung.

Für die Teilnahme und Mithilfe beim Adventmarkt wird den Anwesenden, dem Bauhof und der Werk Stadt Weitra gedankt.

Die Photovoltaikanlage am FF-Haus in Großwolfgers ist fertiggestellt. Dank dafür an die Feuerwehr Großwolfgers.

Der Breitbandausbau in Wetzles und Großwolfgers mit der A1 stockt. Eine Intervention beim Gemeindebundpräsidenten soll helfen.

Über das Projekt Sanierung Bahnhof wird berichtet. Vom Ärzte- und Gesundheitszentrum und der positiven Entwicklung gemeinsam mit der Raiba wird berichtet.

Im Reinprechtsfeld wurden die ersten Häuser der WAV bezogen. Dort gibt es noch freie Einheiten.

Der Unimarkt in Weitra wird bald schließen. Die Gemeinde ist im Gespräch mit weiteren Lebensmittelketten. Eine positive Beurteilung des Standortes liegt vor. Ein Betreiber soll gefunden werden.

Im Hallenbad gilt der NÖ Familienpass.

Heute ist die letzte Sitzung der aktuellen Periode. Der Bgm. berichtet statistische Daten, er nennt die Anzahl der Sitzungen und der Anträge und informiert von den Herausforderungen in der Corona- und der folgenden Energiekrise. Er berichtet von den abgewickelten Projekten.

Die Gemeinderatswahl steht vor uns und verschiedene Ansichten politischer Natur sind aus Sicht des Bgm. legitim. Er appelliert an die Fairness im bevorstehenden Wahlkampf und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

Er berichtet von den zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehenden Mandataren. StR Alfred Huber und seine vielen Tätigkeiten werden angeführt. Der Bgm. bedankt sich für seine großartige Mitarbeit und seine umfassende Hilfe. Dafür spenden die Mandatare Beifall. Die Leistungen von OV GR Teubl werden angeführt und speziell seine Leistungen für die Katastralgemeinde Großwolfgers werden beleuchtet. Dafür klatschen die Mandatare. Gesundheitsgemeinderätin Stefanie Bruckmüller und Jugendgemeinderat Johannes Schmidt und ihr Beitrag in der Stadtgemeinde Weitra werden hervorgehoben und der Bgm. bedankt sich für ihre hervorragende Mitarbeit. Danach applaudieren die Mandatare. Der Bgm. kündig eine Ehrungssitzung an.

- StR Huber und OV GR Teubl laden im Anschluss ins Gasthaus Rathskeller zum Essen ein.

- Veranstaltungen: Morgen am 06.12.2024 kommt der Nikolaus, Baumpatenschaften können vergeben werden, es sind 4 Bäume vorhanden. Weitere Veranstaltungen werden bis Weihnachten verlesen. Speziell der Wetzlinger Weihnachtstreff wird genannt. Einladungen dafür wurden von OV Michael Huber verteilt. Die ersten

Informationen vom nächstjährigen Kulturprogramm liegen bereits auf. Karten stehen für eventuelle Weihnachtsgeschenke im Tourismusbüro zur Verfügung.

- Die Zuhörer verlassen die Sitzung um 20.51h

Anschließend werden die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte behandelt.

Bürgermeister: Protokollführer:

Gemeinderat: Gemeinderat: Gemeinderat:

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 27. März 2025 genehmigt.